

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/030/2018

Gesundheitsausschuss am 19.11.2018

Zu Punkt 5: Haushalt 2019

Einführend erläutert Herr Rohde das Verfahren der Haushaltsberatungen. Grundlage der Haushaltsberatungen bildet der in der Sitzung des Kreistages am 11.10.2018 eingebrachte Haushaltsentwurf 2019.

Alle Anträge/Anfragen liegen nochmals als Tischvorlage (**Anlage 1**) aus.

Herr Rohde ruft nacheinander die einzelnen Produkte auf und lässt über diese abstimmen.

Nach abschließender Vorberatung durch den Fachausschuss erfolgt eine endgültige Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2019, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses fällt.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkte 05.01.01 - 05.06.05

05.01.01 (Eingliederungshilfe, Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.04.09 (Behinderung und Ausweis)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.05.01 (Behindertenkoordination und beratende Dienste)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.05.02 (Frühe Hilfen, Sprachheilfürsorge und Freizeitmaßnahmen bei Behinderung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.01 (Einrichtungen für behinderte Erwachsene)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.02 (Integrative Kindertagesstätte Velbert)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.03 (Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.04 (Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.05 (Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 07 (Gesundheitsdienste)

Produkte 07.01.01 - 07.03.01

07.01.01 (Gesundheitsförderung)

Hierzu liegt ein Veränderungsantrag der Verwaltung vor. (laufende Nr. 1 der Anlage 1)

Der Veränderungsantrag lautet wie folgt:

Das Gesundheitsamt hat sich mit dem Projektantrag "Gesund aufwachsen im Quartier - Kinder über Bewegung fördern" im Rahmen des Präventionsgesetzes beworben und den Zuschlag erhalten.

Beantragt und bewilligt wurde ein Betrag von 96.503 € (Personal- und Sachkostenerstattung) über die Laufzeit von drei Jahren (01.01.2019 - 31.12.2021), der von der Arbeitsgemeinschaft Lebenswelten der GKV in NRW verantwortet wird.

Die im Rahmen der LOTT-JONN Initiative entwickelten Maßnahmen zur Bewegungsförderung von Kindern werden im o.g. Projekt in zwei Modellregionen (Wülfrath, Velbert) weiterentwickelt, ausgebaut und nachhaltig verankert. Bisher wurden einzelne Maßnahmen mit den jeweiligen Institutionen vor Ort umgesetzt. Das Projekt zielt auf eine Einbindung in die kommunale Strategieplanung bzw. in sog. Präventionsketten.

Ziele dieses Projektes sind:

1. In zwei Modellregionen (Wülfrath und Velbert) im Kreis Mettmann soll die Bewegung von Kindern nachhaltig gefördert werden.

2. Kinder verbessern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten über Bewegung/Psychomotorik.

3. Ein Netzwerk mit dem Schwerpunkt Bewegungsförderung ist in beiden Modellregionen etabliert.

4. Ein „Gute-Praxis-Modell“ mit der Möglichkeit der Übertragung auf weitere Städte im Kreis Mettmann ist entwickelt.

Die Projektförderung in Höhe von 96.503 € bezieht sich auf einen Personalkostenzuschuss (40.903 €) und einem Sachkostenzuschuss (55.600 €). Der Personalkostenzuschuss ist zur Förderung bereits bestehenden Personals.

Nach Beantwortung von Rückfragen bzgl. des Personalkostenzuschusses und zur Übertragbarkeit des Modells auf weitere Städte wird über den Veränderungsantrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zum Veränderungsantrag: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis zum Produkt 07.01.01: einstimmig angenommen

07.01.02 (Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche)

Hierzu liegt ein Veränderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. (laufende Nr. 2 der Anlage 1)

Der Veränderungsantrag lautet wie folgt:

Im Einvernehmen mit den Schwangerschaftsberatungsstellen wird ab 2019 der Zuschuss des Kreises auf 80.000 € angehoben. Dies begrüßen wir sehr. Nicht enthalten ist nach wie vor ein Betrag für einen „Verhütungsfond“, der Frauen und Paaren, deren Einkommen im Bereich ALG II oder niedriger liegt und die sich in besonders schwierigen Lebenssituationen befinden, zugutekommen soll.

Bis 2004 wurden laut SGB Mittel für die „Hilfe zur Familienplanung“ bewilligt. Seitdem müssen Verhütungsmittel aus dem monatlichen Budget selbst finanziert werden.

Dies führt dazu, dass viele Frauen und Paare - weil das Geld fehlt- auf eine sichere Verhütung verzichten und so in große Notsituationen geraten. Die Beratungsstellen im Kreis Mettmann bemühen sich, diesen Frauen zu helfen und stellen über Fördervereine, Mitgliedsbeiträge oder Spenden Geld für einen „Verhütungstopf“ zur Verfügung.

Diese Eigenmittel können den tatsächlichen Bedarf aber bei Weitem nicht decken.

Viele Städte stellen bereits Haushaltsmittel für einen „Verhütungsfond“ bereit.

So kann Frauen und Paaren in besonderes prekären Lebenssituationen eine sichere Verhütung ermöglicht und Abtreibungen, die für Frauen äußerst belastend sind, können verhindert werden (z.B. gaben in Oberhausen 20% der Frauen im Schwangerschaftskonflikt an, aus Kostengründen auf Verhütungsmittel verzichtet zu haben).

Viele Frauen, die die sich an die Beratungsstellen wenden, haben schon mehrere Abtreibungen hinter sich, sind mit Ihrer Lebenssituation überfordert, sind psychisch erkrankt oder suchtkrank. Diese Frauen wollen aus eigenem - aber auch im Interesse des Kindes - nicht schwanger werden.

Zur Unterstützung dieser Frauen- aber auch im Interesse des Kreises als Sozialhilfeträger sollten wir ein entsprechendes Angebot schaffen. Dies schließt nicht aus, dass bundesweit nach einer Lösung gesucht werden muss.

Die genauen Modalitäten der Mittelverwendung soll in Einvernehmen zwischen Beratungsstellen und Kreis getroffen werden.

Frau Münnich erläutert zunächst den Antrag, berichtet vom Vorgehen anderer Kommunen und macht deutlich, dass es darum geht, für Frauen in Notsituationen eine gute Lösung zu finden und den Personalaufwand für den Kreis gering zu halten. Deshalb der Vorschlag, Hilfeleistungen über die Beratungsstellen anzubieten.

Herr Kreisdirektor Richter informiert über die rechtlichen Hintergründe und führt aus, dass sich auch der Landkreistag in diesem Jahr mit dem Thema „Übernahme von Kosten für Verhütungsmittel“ befasst hat.

Er erläutert, dass die Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel ab dem 21. Lebensjahr von den Krankenkassen grundsätzlich nicht übernommen werden.

Da Sozialhilfeempfängern grundsätzlich derselbe Leistungsumfang zur Verfügung steht wie in der gesetzlichen Krankenversicherung, bedeutet dies, dass eine Kostenübernahme nicht möglich ist.

Darüber hinaus haben die Ausgaben für Verhütungsmittel außerdem bereits bei der Ermittlung des Regelsatzes für Sozialhilfeempfänger im Bereich „Gesundheitspflege“ Berücksichtigung gefunden.

Die darüberhinausgehende Übernahme von Kosten für Verhütungsmittel wäre somit eine freiwillige soziale Leistung des Kreises und müsste vom Kreistag als solche beschlossen werden.

Herr Kreisdirektor Richter weist darauf hin, dass es einen Kreisfond in Höhe von 2000 € für Frauen in Konfliktsituationen gibt. Die Schwangerschaftsberatungsstellen kennen die Möglichkeit sich in Härtefällen an ihn oder das Kreissozialamt zu wenden und haben in der Vergangenheit bereits davon Gebrauch gemacht.

Nach regem Austausch wird der Beschlussvorschlag dahingehend geändert, dass zusätzliche Mittel in Höhe von 15.000 Euro für einen Verhütungsfond in Ansatz gebracht und mit einem Sperrvermerk versehen werden. An die Fachverwaltung ergeht der Auftrag zu prüfen, wie die Bedarfslage aus Sicht der Beratungsstellen ist. In der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses wird die Verwaltung hierzu berichten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen bei einer Enthaltung der Fraktion UWG-ME

Abstimmungsergebnis zum Produkt 07.01.02: einstimmig angenommen

07.01.03 (Psychosoziale Versorgung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.02.01 (Gesundheitsschutz)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.02.02 (Medizinalaufsicht)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.03.01 (Amts- und sozialärztliche Aufgaben)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Gesamtabstimmung zum Beschlussvorschlag:

Der Gesundheitsausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen